

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 143.

Montag den 27. Juni

1859.

3. 289. a (2) Nr. 10980, ad 2735.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Preßburg sind in Folge stattgefundenener Beförderungen 31 Konzeptspraktikantenstellen, darunter 20 mit einem Adjutum von jährlichen 315 fl. öst. Währ., erledigt, und es dürften demnächst noch weitere solche Stellen in Erledigung kommen. Mit diesen Dienststellen ist der Rang der XII. Diätenklasse verbunden. Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, u. z. wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, hierorts einzubringen. Diese Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau nachzuweisen: 1. Den Namen, die Religion, den Geburtsort, das Geburtsjahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers. 2. Dessen Stand. 3. Die vorschristsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, u. z. bei Universitäts Hörern durch Beibringung des Absolutatoriums über die vorschristsmäßige Zurücklegung ihrer vierjährigen akademischen Studien, bei Studierenden einer k. k. Rechtsakademie aber durch Beibringung des Absolutatoriums über die den bestehenden Gesetzen entsprechend zurückgelegten dreijährigen Studien. 4. Bei Universitäts Hörern, die mit gutem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens der Staatsprüfungen rechtshistorischer und judizieller Abtheilung. Der dritten theoretischen Staatsprüfung haben sich die Kandidaten dieser Kategorie längstens binnen sechs Monaten nach ihrem Abgange von der Universität zu unterziehen. Ob und in wie ferne der Abgang einer oder der andern theoretischen Staatsprüfung durch eine oder mehrere von einem Kandidaten an einer österreichischen Universität mit genügendem Erfolge abgelegte strenge Doktoratsprüfungen ersetzt werde, darüber wird die Entscheidung des hohen Unterrichtsministeriums von Fall zu Fall hierorts eingeholt werden. 5. Bei Kandidaten, welche an einer k. k. Rechtsakademie studirt haben, die wohlbestandene theologische judizielle Staatsprüfung. 6. Jene Bewerber, welche eine Dispens von einem vorgeschriebenen Erfordernisse erhielten, haben die bezüglichen Dekrete beizuschließen. 7. Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse. 8. Ob und mit welchem politischen oder juridischen Beamten des Preßburger Verwaltungsgebietes und in welchem Grade der Bewerber verwandt oder verschwägert ist. 9. Ob und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat. 10. Das tadellose politische Verhalten während der Jahre 1848 und 1849; endlich 11. ist der vorgeschriebene legale Sustentations-Revers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf eine adjutirte oder nicht adjutirte Konzeptspraktikantenstelle reflektirt. Jenen Kandidaten aus andern Kronländern, welche um derlei Konzeptspraktikantenstellen einschreiten, werden im Falle ihrer Aufnahme Aversual-Reise-Entschädigungen von 1 fl. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile, und allenfalls angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden. Bewerber, welche auf diese Reiseentschädigungen Anspruch zu machen in der Lage sind und darum ausdrücklich ansuchen, haben außer den obigen Erfordernissen noch insbesondere ein beglaubigtes Zeugniß über ihre wirkliche Bedürftigkeit beizubringen. — Endlich dürfen über höhere Ermächtigung, in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, sowohl für die gedachten Bewerber aus andern Kronländern,

als auch für eingeborne Konzeptspraktikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. in Einem Jahre bei dem hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Preßburg am 7. Juni 1859.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

3. 276. a (3) Nr. 10727, ad 8193/2033

Konkurs-Ausschreibung.

Am k. k. Gymnasium in Capodistria kommen vier Lehrerstellen, mit dem Gehalte von jährlichen 735 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in die Gehaltsstufe von 840 fl. ö. W., zur Besetzung. Die erledigten Fächer treffen die Philologie, und zwar zunächst die lateinische, dann das Deutsche und Italienische, welches, als die Unterrichtsprache, jeder Bewerber vollkommen in der Gewalt haben muß. Die gehörig dokumentirten Gesuche sind im Wege der vorgesehten Behörden bis längstens 20. August l. J. an die k. k. Statthalterei in Triest einzusenden.

Von der k. k. k. Statthalterei.

Triest am 6. Juni 1859.

Avviso di Concorso.

Nell' i. r. Ginnasio di Capodistria sono vacanti 4 posti di maestri, coll' soldo di 735 liri v. a. annui, aumentabile a 840 l. v. a. I rami di cui si tratta, sono la filologia antica e proprio la latina, poi le lingue tedesca ed italiana. Ogni concorrente avrà da provare la cognizione di queste due lingue del paese; la lingua d'istruzione è l'italiana. Le suppliche regolarmente documentate sono da presentarsi pel tramite della propria Autorità Superiore all' i. r. Luogotenenza di Trieste, e ciò entro il 20 agosto p. v.

Dall' i. r. Luogotenenza pel Litorale.

Trieste 6 giugno 1859.

3. 295 a (1) Nr. 1134.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist: Eine Finanz-Konzipistenstelle im Bereiche der steierm.-illyr. k. k. Finanz-Landesdirektion, zugleich Translatorenstelle für das Italienische, in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährl. 735 fl., eventuel mit 630 fl.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der juridisch-politischen Studien, der Staatsprüfungen, und der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienst, bei den leitenden Finanzbehörden, dann der ganz vollkommenen Kenntniß der italienischen Sprache in Wort und Schrift, bis 25. Juli l. J. bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz einzubringen.

Präsidium der k. k. steierm.-illyr. k. k. Finanz-Landesdirektion.

Graz am 19. Juni 1859.

3. 296. a (1)

Zu besetzen ist bei der k. k. Landeshauptkassette in Triest eine Offizialstelle in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 735 fl., sage Siebenhundert fünf und dreißig Gulden, eventuel 630 fl., sage Sechshundert dreißig Gulden, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine Landeshauptkassette-Assistentenstelle mit 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl., haben ihre

gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Studien, der Prüfung aus den Kassenvorschriften und der Berechnungskunde, der Landessprache, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit den Kasse-Beamten der Landeshauptkassette in Triest verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesehten Behörde bis 20. Juli 1859 bei der k. k. Steuerdirektion in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landesdirektion.

Graz am 18. Juni 1859.

3. 292. a (1)

Nr. 9670/1317

Zu besetzen ist die bei der k. k. Landeshauptkassette in Laibach erledigte l. Kassierstelle eventuel in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährl. 945 fl. öst. W., d. i. neunhundert vierzig fünf Gulden österr. Währung und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Studien, und der mit gutem Erfolge abgelegten Komptabilitäts- und Kassaprüfung, dann der Kenntniß der Landessprachen, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Kasse-Beamten im hierortigen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesehten Behörde bis 20. Juli 1859 bei der Steuerdirektion in Laibach einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 18. Juni 1859.

3. 1084. a (1)

Nr. 2694.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Frau Maria Franziska Frein von Oberburg und ihren unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Frau Antonia Gräfin v. Blagai, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der auf der Herrschaft Oberburg aus dem Vergleich vom 24. Jänner 1787 haftenden Forderung pr. 3000 fl. c. s. c. eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagfagung auf den 3. Oktober l. J. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 11. Juni 1859.

3. 1085. (1)

Nr. 2693.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Frauen Maria Rosalia Frein v. Billichgrah, verheiratheten v. Marini, Theresia und Leopoldine Freinnen v. Billichgrah und den übrigen unbekannten Schwestern

des Josef Anton Freiherrn v. Billiggras, dann den Fräulein Nanette, Maria u. Sofie Freiinnen v. Billiggras und ihren allfälligen Rechtsnachgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Frau Antonia Gräfin v. Blagay die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des auf der Herrschaft Billiggras haftenden Vertrages ddo. 20. September 1781, dann des Vergleiches vom 21. Jänner 1787, der Verlaßanantwortung ddo. 14. Februar 1805, des Schadenscheines vom 1. August 1805 und der Zession vom 21. August 1816 eingebracht, über welche Klage zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 3. Oktober l. J. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden besehnd sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Blasius Dvjiagh als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geflagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 11. Juni 1859.

3. 287. a (3) Nr. 4014.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion, und zwar beim k. k. Postamte in Laibach, ist eine Akzessistenstelle letzter Klasse mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. ö. W. und der Verpflichtung zur Kautionsleistung von 400 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber, insofern dieselben im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die andern aber unmittelbar bei dieser k. k. Postdirektion bis 30. Juni l. J. einzubringen und darin die erworbene Vorbildung, ihre Sprachkenntnisse, das Alter, die körperliche Gesundheit, das sittliche Verhalten und ihre bisherige Verwendung legal nachzuweisen.

Erloß 12. Juni 1859.

3. 291. a (1) Nr. 307.

Verlautbarung.

Mit hoher Steuerdirektions-Berordnung vom 15. Juni 1859, 3. 3124, ist dem gefertigten Steueramte ein Diurnist auf die Dauer von zwei Monaten gegen ein Taggeld pr 79 fr. ö. W. bewilligt worden.

Bewerber haben die Rechnungsfähigkeiten nachzuweisen, und sich persönlich oder mit portofreien Briefen an dieses Steueramt zu wenden.

k. k. Steueramt Treffen am 22. Juni 1859.

3. 293. a (1) Nr. 1805.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 7. Juni 1859, 3. 8708, die Rekonstruktion der Brücke nächst Peineck, im D. 3. III/9-10 der Steinbrück-Munkendorfer-Straße, im adjustirten Kostenbetrage von 1777 fl. 17 kr. ö. W. a conto der kurrenten Straßenbaudotation pro 1859 zur Ausführung bewilligt, und die löbliche k. k. Landesbaudirektion unter Intimation dessen mit dem Erlasse vom 13. Juni 1859, 3. 1693, angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 9. Juli d. J. in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden und im Erfordernissfalle Nachmittags, von 3 Uhr angefangend, fortgesetzt wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in:

I. 32°-2'-4" Kubikmaß Abgrabung und Grundaushebung, sammt Verwendung eines

Theiles des hiebei gewonnenen Materials zu Aufdämmungen und Hinterfüllung und der Beseitigung des Ueberflusses, à 4 fl. 62 fr.

II. 25°-5'-5" Kubikmaß gerades Bruchsteinmauerwerk aus lagerhaftem Materiale der Brücke nächst Mäusgruben, à 38 fl. 37 fr.

III. 0°-5'-5" Kubikmaß Parapetmauerwerk aus dem Materiale vom Slapouhbrücke in Rohquadern auszuführen, à 50 fl. 35 fr.

IV. 2°-0'-6" Kubikmaß Gewölbmauerwerk aus Bruchsteinplatten von Mäusgruben, à 51 fl. 3 fr.

V. 7°-0'-0" Quadratmaß 3" mächtigem Mörtelguß, à 3 fl. 3 fr.

VI. 18°-1'-7" Quadratmaß Bruchsteinpflasterung im Sand, an Allem, à 4 fl. 83 fr.

VII. 210 1/2 Kubikschuh steinmehrmäßig zugereichtete Widerlags-Quaderstücke aus Slapouga, à — 93 fr.

VIII. 9°-5'-6" Kubikmaß Aufdämmung und Hinterfüllung aus dem bei Abgrabung und Grundaushebung gewonnenen Materiale sub Post. Nr. 1 vergütet.

IX. 9°-3'-6" Kubikmaß Straßengrundbau, pflastermäßig herzustellen, à 10 fl. 74 fr.

X. 23 Prismen à 54 Kubikschuh Schlägel-schotter zum Straßen-Oberbau, à 2 fl. 85 fr.

XI. 27°-5'-0" Kurrentmaß Sicherheitsgelande aus Eichenholz, à 3 fl. 49 fr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführungen ist aus dem Situations- und Profilplane, den Versteigerungs- und Baubedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokurator approbirtten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung sein auf einem, mit der seit 1. Juni 1859 erforderlichen Zuschlagsmarke versehenen 36 fr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Rekonstruktion der Brückenparapete nächst Peineck, im Dist. Zeich. III/9-10 der Steinbrück-Munkendorfer Straße“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Bauexpositur Gurkfeld am 8. Juni 1859.

3. 284. a (2) Nr. 477.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 7. Juni l. J., Nr. 8708, intimirt mit löblichem k. k. Landes-Baudirektions-Dekrete vom 12/17. Juni l. J., Nr. 1693, im k. k. Baubezirke Krainburg auf der Burzner- und Kanter-Reichsstraße nachstehende Bauobjekte für Rechnung der kurrenten Straßenbaudotation pro 1859 zur Ausführung bewilligt, und zwar:

Auf der Burzner Straße:

a) die Rekonstruktion der Pototscher Brücke im D. 3. IV/3-4, im adjustirten Betrage von 606 fl. 60 fr.

b) die Rekonstruktion der Pressnik-Brücke im D. 3. IV/5-6, im adjustirten Ausbetsbetrage von 679 „ 2 „

c) die Herstellung einer Wandmauer im D. 3. O/3-4, im Ausbetsbetrage von 704 „ 6 „

Auf der Kanter Straße:

d) die Herstellung von drei neuen Wandmauern im D. 3. I/7-9, im adjustirten Betrage von 1147 „ 60 „

e) die Herstellung eines Steinwurfes im D. 3. II/11-12, im adjustirten Ausbetsbetrage v. 1007 „ 70 „

f) die Herstellung neuer Straßengeländer in verschiedenen Distanzzeichen, im Ausbetsbetrage von 901 „ 84 „

Behufs der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird die Lizitations-Verhandlung den 4. Juli l. J. bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg Vormittags von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr abgehalten, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen und Baupläne, dann summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitations-Kommission entweder im Baren oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird. Dagegen werden dem Unternehmer die Ersthebungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudierung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich zahlbar angewiesen werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, mit der vorgeschriebenen Stempelmarke und dem bedungenen 5% Reugelde versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Baubezirke Krainburg am 18. Juni 1859.

3. 1024. (3) E d i k t. Nr. 7523.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Hrn. Mathias Auschar in Laibach, gegen Kaspar Geschel von Unterlaschel, zur Einbringung der aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. Juli 1858, 3. 4555, schuldigen Forderung pr. 359 fl. 12 kr., die exekutive Zwangsversteigerung der gegnerischen, im Grundbuche des Outes Lusthal sub Urb. Nr. 106 und Auktif. Nr. 28/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1262 fl. 19 fr. ö. W. geschätzten Realität, dann der auf 87 fl. 25 fr. geschätzten Fahrnisse und der auf 390 fl. ö. W. bewertheten Schiffmühle bewilligt, zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 11. Juli, den 10. August und den 9. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt, daß die getachte Realität so wie die Fahrnisse und Schiffmühle nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter den Schätzungswerte hintanzugehen werden.

Hievon werden die Kaufstigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchs-Extrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Mai 1859.

B. 1068. (1)

Nr. 422.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Witzhitz von Feistritz, gegen Johann Wallenzhitz von Wazh, wegen schuldigen 12 fl. 60 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 13 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 913 fl. 30 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juli, auf den 27. August und auf den 28. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. Jänner 1859.

B. 1069. (1)

Nr. 482.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der minderj. Anna Domladisch, durch deren Vormund Blas Domladisch von Feistritz, gegen Andreas Samia von Grafenbrunn, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Oktober 1856, Z. 4539, schuldigen 19 fl. 29 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 391 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2049 fl. 29 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juli, auf den 27. August und auf den 28. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Jänner 1859.

B. 1079. (1)

Nr. 1261.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger

Von dem k. k. Bezirksamte Gursfeld, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. Dezember 1859 mit Testament verstorbenen Pfarrers Josef Sannz von Großdorn, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 5. August l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 30. Mai 1859.

B. 1070. (1)

Nr. 695.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Glauz von Grafenbrunn, gegen Josef Kollisch von Derschowitz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 8. Juli 1852 schuldigen 17 fl. 20 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 16 1/4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 411 fl. 27 1/2 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die I., II. und III. Feilbietungstagsatzung auf den 27. Juli, auf den 27. August und auf den 28. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Februar 1859.

B. 1074. (1)

Nr. 821.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Domladisch, durch seinen Nachhaber Josef Domladisch von Feistritz, gegen Johann Nunzia, Rajon, von Wazh, wegen aus dem Vergleiche ddo. 27. April 1853, schuldigen 64 fl. 57 1/2 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 82 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 860 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. August, auf den 3. September und auf den 5. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Februar 1859.

B. 1080. (1)

Nr. 1306.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gursfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Josef und Ursula Koller von Oberschöndorf, gegen Anton Wisjak von Dalzhe, zu Handen seines Kurators Mathias Wisjak von Andruschuligen 131 fl. 25 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurnham sub Ref. Nr. 374 und 374 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 411 fl. 1 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die I. Feilbietungstagsatzung auf den 18. Juli, die II. auf den 19. August und die III. auf den 19. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 25. Mai 1859.

B. 1081. (1)

Nr. 1430.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gursfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Theresia Zwölbar, verehelichte Hozhevar von Germule, gegen Michael und Franz Banitz von Grovaschitzbrog, wegen schuldigen 37 fl. 3 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Arch sub Urb. Nr. 83 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 938 fl. 95 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. August, auf den 1. September und auf den 3. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gursfeld, als Gericht, am 6. Juni 1859.

B. 1086. (1)

Nr. 764.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Koller, gegen Herrn Franz E. Koll in Weisensfeld, wegen 15413 fl. 4 kr. ö. W. die mit Edikt ddo. 15. Dezember 1858 auf den 6. d. M. bestimmte 3. Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Weisensfeld sub Urb. Nr. 450 vorkommenden, auf 16475 fl. 18 kr. ö. W. geschätzten Siegerschen Realitäten, und der im gleichen Grundbuche sub Urb. Nr. 481/486 vorkommenden, auf 15378 fl. ö. W. geschätzten Kavalariischen Realitäten nach Einverständnis beider Theile übertragen, und hiemit auf den 23. Juli d. J. um 9 Uhr angeordnet worden.

Kronau am 5. Juni 1859.

B. 1071. (1)

Nr. 701.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz de praes. 9. Februar 1859, Z. 701, in die Uebertragung der mit Bescheid vom 28. September v. J., Z. 5433, angeordneten Tagatzung zur Vornahme der

dritten exekutiven Realfeilbietung wider den Exekuten Josef Werschnitz von Klein-Bukowitz auf den 27. Juli l. J. mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde gewilliget wurde.

Wobei den Lizitations-Lustigen erinnert wird, daß bei dieser Tagatzung die in Exekution gezogene und in Klein-Bukowitz gelegene Realität Urb. Nr. 2, ad Herrschaft Prem auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Feistritz 9. Februar 1859.

B. 1072. (1)

Nr. 704.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Jenko und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Josef Jenko, von Schambije H. Nr. 6, die Klage de praes. 9. Februar 1859, Z. 704, peto. Erziehung der, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität angestrengt, worüber die Tagatzung unter den Konsumazfolgen des §. 29 G. O. auf den 15. September l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Dessen wird der unbekannt wo befindliche Matthäus Jenko und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger mit dem Besitze erinnert, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten rechtzeitig sogewiß namhaft zu machen haben, als sonst die Rechtssache mit dem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum, Josef Samsa, Haus Nr. 10 in Schambije, verhandelt wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 9. Februar 1859.

B. 1075. (1)

Nr. 1397.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Bescheid vom 15. März d. J., Z. 1397, in die Reassumierung der in der Exekutionssache der Frau Maria Domladisch gebornen Primz von Feistritz, unter der gesetzlichen Vertretung ihres Ehegatten Josef Domladisch wider Anton Boshjanhitz von Klein-Bukowitz, peto. 150 fl. c. s. e., mit Bescheid vom 4. Mai 1858, Z. 2221, angeordnet gewesen, sodin siliten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 12 vorkommenden, gerichtlich auf 699 fl. 20 kr. ö. W. bewerteten 1/2 Hube gewilliget worden ist. Zur Veräußerung derselben wurden demnach die Tagatzungen auf den 3. August, 3. September und 5. Oktober l. J. in der Amtskanzlei angeordnet.

Wozu die Kaufstüigen mit Bezug auf das h. A. Edikt vom 4. Mai 1858, Z. 2221, eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht am 16. März 1859.

B. 1076. (1)

Nr. 1413.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Anton Domladisch von Grafenbrunn in die Uebertragung der exekutiven dritten Feilbietungstagsatzung zur Versteigerung der dem Exekuten Anton Glauz von Grafenbrunn gehörigen, sub Urb. Nr. 390 ad Adelsberg vorkommenden Realität gewilliget worden ist.

Wovon die Kaufstüigen mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 29. Jänner 1858, Z. 553, mit dem Besitze verständiget werden, daß bei dieser, auf den 5. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr zur Vornahme in der Amtskanzlei angeordneten Tagatzung die in die Exekution gezogene Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. März 1859.

B. 1073. (1)

Nr. 753.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Sebastian Broschitz und dessen ebenfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Anton Broschitz, von Ober-Semon Haus Nr. 15, die Klage de praes. 10. I. M. Z. 753, peto. Erziehung der, im Grundbuche der Herrschaft Zablanitz sub Urb. Nr. 126, Ref. Nr. 81 vorkommenden Realität angestrengt, worüber die Tagatzung auf den 15. September l. J. früh 9 Uhr hiergerichts unter den Konsumazfolgen des §. 29 G. O. angeordnet worden.

Hievon wird der unbekannt wo befindliche Sebastian Broschitz, so wie dessen unbekannte Rechtsnachfolger mit dem Besitze verständiget, daß sie bis dahin sogewiß entweder selbst zu erscheinen, oder rechtzeitig einen Nachhaber anber bekannt zu geben haben, als sonst die Rechtssache mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad actum Blas Kollisch von Ober-Semon Nr. 19, verhandelt wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Februar 1859.

3. 1010. (2) E d i f t. Nr. 960.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Bartholomä, Maria, Agatha, Bartholomä, Markus und Maria Pogaznik, letztere geborne Supan, dann Johann und Maria Pogaznik, sowie deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Thomas Kveder von Mitterdorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erschönerklärung der, auf der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Ref. Nr. 265 vorkommenden Realität hastenden Tabularposten, als:

a) des zu Gunsten des Jerni Pogaznik ob des Lebensunterhaltes und 100 fl. L. W.; der Maria und Agatha Pogaznik ob 1200 fl. L. W. nebst Naturalien; des Bartholomä Pogaznik ob 100 fl. L. W. nebst Naturalien, und Markus Pogaznik ob 200 fl. nebst Naturalien seit 2. Juni 1806 intabulirten Uebergabvertrages ddo. 2. Juni 1806;

b) des zu Gunsten der Maria Pogaznik geb. Supan ob 965 fl. nebst Naturalien seit 3. Juni 1806 intabulirten Heirathvertrages ddo. 3. Juni 1806, u.

c) des zu Gunsten des Johann Pogaznik ob 500 fl. 33 kr. c. s. c., seit 24. Juni 1820 intabulirten Schuldsscheines ddo. 8. November 1819,

sub praes. 16. März l. J., 3. 960, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. März 1859.

3. 1011. (2) E d i f t. Nr. 1139.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannten Pretendenten auf den Waldanteil v. gmajnach oder v. stari dohravi hiemit erinnert:

Es habe Gregor Sormann von Zherjaoka, wider dieselben die Klage auf Ersizung des Eigenthums des in der Steuergemeinde Zibonig sub Parz. Nr. 795 vorkommenden Waldanteils v. gmajnach oder v. stari dohravi pr. 1. Zoch 180 Quadrat, Maister, sub praes. 29. März 1859, 3. 1139, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. April 1859.

3. 1012. (2) E d i f t. Nr. 1153

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Koschnit und dessen ebenfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe Herr Franz Böhl von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erschönerklärung der auf seinem in Rappa liegenden, im Grundbuche der Stabkammeramtsgült Krainburg sub Ref. Nr. 21 1/2 vorkommenden Acker v. novih delih, mit dem Schuldscheine vom 18. Februar 1802 seit 22. Februar 1802 intabulirten Forderung pr. 60 fl. D. W. und 3% Zinsen, sub praes. 29. März 1858, 3. 1153, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Franz Globoznik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. März 1859.

3. 1017. (2) E d i f t. Nr. 3488.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Schirzl von Pjauze, und dessen allfälligen, ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es haben Martin Janz von Pjauze, wider dieselben die Klage auf Ersizung- und Umschreibung der im Grundbuche des Neufestamtes Sittich sub Urb. Nr. 91 vorkommenden Habe c. s. c., sub praes. 20. November 1858, 3. 3488, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. hier angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der k. k. Notae Herr Josef Pechani von Rassenfuss als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 16. Februar 1859.

3. 1018. (2) E d i f t. Nr. 3458.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird dem Johann Werzer und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Josef Werzer von Bederina, wider dieselben die Klage auf Ersizung des im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 872 vorkommenden Weingartens zu Schmidberg, sub praes. 17. November 1858, 3. 3458, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Pechani von Rassenfuss als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 16. Februar 1858.

3. 1019. (2) E d i f t. Nr. 1874.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Pibernit von Rassenfuss, durch seinen Nachhaber Herrn Dr. Wurzbach, gegen Anna Kosmajh, nun verheh. Globoznik von Dobrava, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juni 1856, 3. 1573, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfels sub Ref. Nr. 351, 352 und 497/179 vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 585 fl. 96 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzung auf den 25. Juli, auf den 24. August und auf den 26. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 6. Juni 1859.

3. 1026. (2) E d i f t. Nr. 51.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Potoker von Stornitz, gegen Martin anzbar von Trotschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 21. März 1857, Nr. 2566, und der Session vom 12. Februar 1858 schuldigen 60 fl. G. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Ref. Nr. 7, et Urb. Nr. 21 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1295 fl. G. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzung auf den 9. Mai, die zweite auf den 11. Juni und die dritte auf den 11. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 8. Jänner 1859.

N. 2187.

Nachdem sich bei der zweiten Feilbietungstagssatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur dritten auf den 11. Juli l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Juni 1859.

3. 1022. (2) E d i f t. Nr. 7596.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Grum von Orle, wegen schuldigen 38 fl. c. s. c., die neuerliche Vornahme der mit Bescheid vom 16. September v. J., 3. 18753, bewilligten jedoch sistirten dritten exekutiven Feilbietung der dem Josef Zimmermann von St. Paul gehörigen, im Grundbuche Strobelhof sub Ref. Nr. 70 vorkommenden, auf 1359 fl. 20 kr. geschätzten Pubrealität auf den 18. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Realität bei der obigen Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, ferner jeder Lizitant vor dem Anbote ein Badium von 10% des Schätzungswertthes zu erlegen habe, und daß der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Mai 1859.

3. 1031. (2) E d i f t. Nr. 696.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Moisia Skodler in Laibach, gegen die Franz und Maria Kuhn'schen Erben mit Bescheide vom 31. Mai l. J., 3. 696, die exekutive Feilbietung des in Neustadt sub Konst. Nr. 40 gelegenen, im früheren Grundbuche der Stadt Neustadt sub Ref. Nr. 156 und 157 vorkommenden Hauses sammt Garten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den 1. Juli, 5. August und 9. September l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Bemerken anberaumt worden, daß die requirte Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß jeder Kauflustige vor dem Beginne der Lizitation zu Handen der Lizitationskommission ein Badium von 10% des Schätzungswertthes von 6300 fl. öst. W. zu erlegen hat, welches für den Erheber bis zur Erfüllung der Lizitationsbedingungen ad depositum genommen, den übrigen Lizitanten aber nach geschlossener Lizitation zurückgestellt werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können in den Amtsstunden eingesehen werden. Neustadt am 31. Mai 1859.

3. 1032. (2) E d i f t. Nr. 688.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache der Gebrüder Oberranzmaier aus Graz, durch Herrn Dr. Josef Suppan, wider Herrn Karl Fabiani in Neustadt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. Juni 1856, 3. 1362, schuldiger 613 fl. 20 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive Feilbietung des in Neustadt sub Konst. Nr. 45 gelegenen Hauses sammt Garten, im Schätzungswerthe pr. 13230 fl. und daselbst vorkommenden Schupfe, im Werthe pr. 630 fl. öst. W. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 1. Juli, den 5. August und den 9. September l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurde, daß die Realitäten bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Haus Nr. 45 ist am Hauptplatze gelegen, enthält zu ebener Erde die Apotheke, das Laboratorium, die Materialkammer und ein Zimmer, dann ein zweites Handlungs-Gewölbe mit einem rückwärtigen Zimmer, und 4 Keller; — alle Bestandtheile sind gewölbt. Im ersten Stocke, wo sich dermal das k. k. Bezirksamt befindet, sind 8 Zimmer mit Küche und 2 Speisekammern; im zweiten Stockwerke 8 Zimmer mit 2 Küchen und 2 Speisekammern.

Dieses in ganz gutem Baustande befindliche, ganz feuerfester gebaute Gebäude eignet sich wegen seiner günstigen Lage zu einem größeren Geschäftsbetriebe.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständigt, daß die Lizitanten ein 5% Badium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben werden.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 24. Mai 1859.